

## Meldung einer Fehlgeburt und Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung

Die Meldung einer Fehlgeburt ist freiwillig und erfolgt auf Wunsch der antragstellenden Person im Hinblick auf die Ausstellung einer Bestätigung. Das ausgefüllte Formular kann bei jedem beliebigen Zivilstandsamt eingereicht werden ([Link zu den Adressen der Zivilstandsämter in der Schweiz](#)).

\* Pflichtfelder

\*\* Pflichtfelder, wenn ein Vater in der Bestätigung aufgeführt werden soll

### Angaben zum Fehlgeborenen und zum Ereignis soweit bekannt / gewünscht

Name	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbekannt
Ereignisdatum* (mindestens Jahr)	
Ereignisort* (mindestens Land)	

### Angaben zur Frau, die die Fehlgeburt erlitten hat

Name*	
Vorname(n)*	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ/Ort	
E-Mail Adresse	
Telefon-Nr.	

### Angaben zum Mann, welcher bestätigt der Erzeuger des Fehlgeborenen zu sein

Name**	
Vorname(n)**	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ/Ort	
E-Mail Adresse	
Telefon-Nr.	
Unterschrift**	Hiermit bestätige ich, der Erzeuger des Fehlgeborenen zu sein

<b>Der Meldung sind zwingend folgende Dokumente beizulegen</b>	
<input type="checkbox"/>	Kopie(n) des Reisepasses, der ID oder eines gleichwertigen Ausweises der meldenden Person(en)
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Fehlgeburt durch die Ärztin, den Arzt, die Hebamme oder den Entbindungspfleger

Pro bestellte Bestätigung wird eine Gebühr von CHF 30.00 zuzügl. Versandauslagen verrechnet.

<b>Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung</b>	
Versand an*	<input type="checkbox"/> Antragstellerin      und / oder <input type="checkbox"/> Antragsteller
Ort und Datum	
Unterschrift*	<div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> <span>Antragstellerin</span> <span>Antragsteller</span> </div>

## Informationen

Als Fehlgeborenes wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen zur Welt kommt und weder ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm noch ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist.

Das angegangene Zivilstandsamt stellt auf Antrag eine Bestätigung aus, wenn der Ereignisort in der Schweiz ist oder wenn die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz hat oder das Schweizer Bürgerrecht besitzt. In der Bestätigung wird als Mutter die Frau eingetragen, die die Fehlgeburt erlitten hat. Als Vater wird der Mann eingetragen, der schriftlich erklärt, der Erzeuger zu sein. Das Fehlgeborene kann in der Bestätigung auf Wunsch der meldenden Person mit Name und Vornamen eingetragen werden.

Antragsberechtigt ist die Person, die die Fehlgeburt erlitten hat oder schriftlich erklärt, Erzeuger zu sein. Die Meldung muss die Unterschrift der meldenden Person enthalten.

Eine Fehlgeburt wird nicht im Personenstandsregister beurkundet (Ausnahme: Wenn sich die Fehlgeburt im Rahmen einer beurkundungspflichtigen Mehrlingsgeburt ereignet und die Eltern die Fehlgeburt mittels des vorliegenden Formulars dem Zivilstandsamt des Geburtsortes melden).